



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Schwarzachtal |
|---|

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 5 | 1 | 9 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | 5 | 9 | 1 | 9 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 2 | 4 | 8 | 9 |
| 3. Bewaldungsprozent | 4 | 2 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | 0 | | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|--|
| |
|--|
- überwiegend Gemengelage

| |
|---|
| X |
|---|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | | |
|--|---|--|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | X | X | | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | | X | | | X | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 42 % und damit über dem Landesdurchschnitt. Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch intensive Wald-Feld-Gemengelage, kupiertes Gelände sowie durch die Einhänge entlang der Schwarzach. Die dortigen Wälder haben besondere Bedeutung für den Bodenschutz und den Wasserschutz sowie in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft für das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung. Größere zusammenhängende Wälder liegen vor allem im südwestlichen Bereich. Derzeit überwiegen immer noch bei weitem Nadelholzbestände.

Auf Grund des Klimawandels kommt dem Mischwaldgedanken eine seit Jahren wachsende Bedeutung zu. Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung im Wesentlichen aus mit Edellaubhölzern, Eichen und Tannen gemischten Buchenwäldern und aus Eichenmischwäldern bestehen würde und z.T. auch noch besteht, gilt es deshalb die Bejagung des Rehwildes so auszurichten, dass sich die natürlicherweise den Wald bildenden (Laub-) Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Durch Kalamitäten (Borkenkäfer, Eschentriebsterben, Trockenschäden u.a.) sind in den letzten Jahren bereits kleinere Kahlflecken entstanden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.

Das Klimarisiko der Buche wird aktuell noch als gering beurteilt. Allerdings weisen Trockenschäden der letzten Jahre auf eine Hitzeanfälligkeit hin. Bei Eiche und speziell dem "trockenen" Edellaubholz wird derzeit davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2100 einem sehr geringen bis geringen Klimarisiko unterliegen.

Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft dagegen als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Die Kiefer wird ebenfalls mit einem erhöhten Risiko bewertet.

Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild..... | X | Rotwild | |
| | Gamswild..... | | Schwarzwild | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 82 % deutlich von Laubholz geprägt. Die Eiche mit 22,5 %, das Edellaubholz mit 22,3 % und die Buche mit 20,7 % stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgt das sonstige Laubholz mit 16,8 %. Die Fichte mit 10,5 %, Tanne mit 4,2 %, Kiefer mit 2,4 % und sonstiges Nadelholz mit 0,4 % spielen in dieser Gruppe keine große Rolle.

Beim Verbiss sind die Laubbäume mit Werten zwischen 5 % und 27 % betroffen. Nadelholz weist geringfügigen Verbiss bei der Fichte (5 %) auf, während die Tannen mit 56 % die höchste Betroffenheit zeigen.

Der Verbiss ist hier insgesamt im Vergleich zu 2021 von 13 % auf 15 % leicht gestiegen. Zwischen Nadelholz und Laubholz sind im Durchschnitt dieses Mal nur geringfügige Unterschiede festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In diesem Aufnahmekollektiv bilden dieses Mal die Buche mit 28 % und die Fichte (22,4 %) zusammen mit dem Edellaubholz (16 %) den überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen Kiefer mit 12,7 % und sonstiges Laubholz (13,6 %). Die Eiche kommt immerhin auf 5,1 %. Sonstiges Nadelholz und Tanne liegen jeweils unter 2 %. Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe gestiegen, die Anteile der Laubhölzer haben deutlich abgenommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) ist festzustellen, dass die Anteile von Laubholz mit zunehmender Höhe abnehmen und die Nadelholzanteile steigen. Eine Tendenz zur Entmischung ist erkennbar.

Ein allgemeiner Trend lässt sich hier im Leittriebverbiss nicht ableiten: Bei Fichte und Kiefer spielt der Leittriebverbiss weiterhin keine Rolle: 2024 weisen nur 0,4 % der Fichten und 1,4 % der Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Beim Edellaubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss zurückgegangen: Von 16,9 % im Jahr 2021 auf 10,9 % im Jahr 2024. Dagegen gibt es bei der Buche kaum eine Veränderung (2021: 12,2 %, 2024: 11,9 %). Ähnliches gilt für die Eiche (nun 22,8 % statt 24,4 %).

Eine gegenläufige Entwicklung ist beim sonstigen Laubholz (wie z.B. Hainbuche) festzustellen: 24,1 % sind am Leittrieb verbissen, dies sind 3,6 Prozentpunkte mehr als bei der Aufnahme im Jahr 2021.

Fegeschäden werden 2024 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Fegeschäden spielen keine Rolle (unter 1 % der erfassten Bäume).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 7 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 1 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 7 |

Die Zahl bei der Stichprobe erfasster Zäune ist von 11 auf 7 zurück gegangen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

2024 ist der Leittriebverbiss aller Baumarten im Vergleich zu 2021 exakt gleich geblieben.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft einige Hauptbaumarten in den Altbeständen natürlich verjüngen können.

In der Höhenstufe kleiner 20 cm überwiegt das Laubholz sehr deutlich mit 82 % der Verjüngungspflanzen. Während wichtige Mischbaumarten in der Schicht kleiner 20 cm sehr stark vertreten ist, sinken deren Anteile mit steigender Höhenstufe. Eine Entmischungstendenz zu Gunsten des Nadelholzes und der Buche ist klar zu erkennen.

Speziell die Eiche ist aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumart für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild ist in der Hegegemeinschaft Schwarzachtal im Vergleich zu 2021 unverändert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt weiterhin noch tragbar. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es allerdings regionale Unterschiede in der Verbissituation und es bedarf weiterer Anstrengungen in einigen Revieren, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann. Die Fallwildzahlen sind in einigen Revieren sehr hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand hinweist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Eiche und sonstige Arten von Laub- und Nadelbäumen sind wichtige Mischungselemente im Zukunftswald. Einer verbissbedingten Entmischung und der Qualitätsverschlechterung der Pflanzen durch Verzweiselung und Verbuschung sollte deshalb konsequent entgegengewirkt werden.

Die Verbissbelastung liegt aktuell im Durchschnitt noch bei unter 20% Leittriebverbiss, bei den Laubbaumarten allerdings durchwegs über 10 % und sollte auf keinen Fall steigen. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Schwarzachtal gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|---|---|
| Ort, Datum Hersbruck, den 04.09.2024 | Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 20px; width: 100%;"></div> |
|---|---|

gez. Peter Tretter, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“